

Anmelde-, Teilnahme- und Vertragsbedingungen für Veranstaltungen der Ev.-luth. Kirchgemeinde Oederan

Stand 2025-05

An unseren ausgeschriebenen Veranstaltungen (Rüstzeiten, Freizeiten, Projekte) können alle Interessierten teilnehmen. Eine Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche ist nicht Bedingung. Einschränkungen (z.B. Alter, bestimmte Voraussetzungen) können von der Leitung der Veranstaltung vorgenommen werden. Mit der Anmeldung ist die Bereitschaft erklärt, sich in die Gruppe und deren gemeinsames Programm einzuordnen sowie die Hinweise der Leitung einzuhalten.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Veranstaltungen erfolgt i.d.R. über ein Internetformular auf unserer Internetseite www.kirche-oederan.de. Bei der Anmeldung über ein Internetformular bekommen Sie eine Bestätigung und ggf. weitere Informationen per E-Mail zugesandt.

Steht eine zu geringe Teilnehmerzahl nicht im Verhältnis zu den erwarteten Kosten, ist die Ev.-luth. Kirchgemeinde Oederan berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden in voller Höhe zurückerstattet.

2. Zahlung

In der Regel ist keine Anzahlung zu leisten. Abweichungen sind den Ausschreibungen zu entnehmen. Die Zahlungsfrist für den Teilnahmebeitrag wird per E-Mail mitgeteilt. Erfolgt die Zahlung auch nach Erinnerung nicht, kann die reservierte Teilnahme an eine andere Person vergeben werden.

Finanzielle Probleme sollen kein Hinderungsgrund sein, an einer Veranstaltung teilzunehmen. Für Teilnehmende, die den Teilnehmerbeitrag nicht in voller Höhe zahlen können, ist eine Beihilfe durch die Kirchgemeinde möglich.

Die angegebenen Teilnahmekosten verstehen sich vorbehaltlich aller beantragten Zuschüsse. Kosten, die durch veränderte Gebühren und/oder Steuern entstehen, müssen wir an die Teilnehmenden weitergeben. Wird die Veranstaltung durch externe Fördermittelgeber unterstützt, ist die Weitergabe persönlicher Angaben unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien obligatorisch.

Verursacht ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin durch eigenes Verschulden vor, während oder nach der Veranstaltung Kosten, so sind diese in vollem Umfang von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten zu tragen.

3. Verhalten

Wir setzen voraus, dass sich alle Teilnehmenden am Programm beteiligen und sich an die Vorgaben der Leitung halten. Sollte sich ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin ohne Absprache mit der Leitung von der Veranstaltung entfernen oder grob fahrlässig verhalten, entfällt die gesetzliche Aufsichtspflicht der Leitung.

Es gilt deutsches Recht sowie ggf. der jeweilige ausländische Jugendschutz.

4. Darstellungen und Veröffentlichung

Fotos von Veranstaltungen werden von der Ev.-luth. Kirchgemeinde Oederan in sorgfältiger Auswahl für die eigenen Veröffentlichungen weiter verwendet. Sofern von Teilnehmenden bei der Anmeldung diesbezügliche Einschränkungen gemacht wurden, werden diese berücksichtigt.

5. Rücktritt

Der Rücktritt von der Teilnahme ist in dringenden Fällen möglich und muss unverzüglich schriftlich erfolgen. Wer von der Teilnahme zurücktritt (ob durch Krankheit oder aus anderen Gründen), hat – sofern sich kein/e Ersatzteilnehmer/in findet – für die nicht mehr vermeidbaren Kosten bis zur Höhe von 80% des entsprechenden Teilnehmer/innen-Beitrages aufzukommen. Bereits entrichtete Teilnehmerbeiträge werden anteilig zurückgezahlt.

6. Abbruch der Veranstaltung

Sollten Probleme auftreten, die im Gespräch der Beteiligten und nach Einschätzung der Leitung nicht gelöst werden können, kann die Leitung ggf. nach Rücksprache mit evtl. Erziehungsberechtigten eine Abreise des/der Teilnehmenden auf eigene Kosten veranlassen.

Kontakt

Ev.-luth. Kirchgemeinde Oederan
Martin-Luther-Platz 2
09569 Oederan
037292-60300
kg.oederan@evlks.de